

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 11

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch aber verlor er den Ueberblick über die allgemeine Situation und die Verwendung seiner Truppen, und da sein Generalstabsoffizier von ihm fortwährend verschickt wurde, war schliesslich Niemand beim Stabe, der über die Truppen Auskunft geben konnte. So entstanden leicht Verwirrungen und für die Truppen Unzuträglichkeiten, die bei einer geregelten Befehlsertheilung zu vermeiden gewesen wären.

„Das waren für einen Führer grosse Fehler. Werder erkannte sie aber und war bemüht, sie abzulegen; mit welchem Erfolg, hat der Feldzug 1870/71 gezeigt.“

Die Offenheit, mit welcher der hochstehende Verfasser die Schwächen Werders und ihre Verbesserung darlegt, hebt die Biographie über das gewöhnliche Niveau solcher Arbeiten von Freundesband empor, die Darstellung wird dadurch lehrreicher und interessanter. Wie bei einem Bild darf auch der Schatten nicht fehlen, wenn die hellen Partien hervortreten sollen. Zu wünschen wäre nur, dass die höhern Truppenführer sich an Werder ein Beispiel nehmen und ihre Fehler zu erkennen und zu verbessern suchen würden. Die Früchte würden nicht ausbleiben und die Truppenführung besser und der Ruhm der Betreffenden grösser werden.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die Beamten des Militärdepartements) werden auf die neue Amtsdauer vom 1. April 1891 bis 31. März 1894 wiedergewählt.

— (Militärgerichtswesen.) Um Friktionen für den Fall einer Truppenaufstellung zu vermeiden, wird beschlossen:

1. Es sei für jeden Divisionskreis in der in Art. 12 der Militärstrafgerichtsordnung vorgesehenen Zusammensetzung ein Ersatzgericht zu bestellen.

2. Das Personal derselben sei den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Landsturmes, welche im Auszug oder der Landwehr gedient haben, zu entnehmen.

3. Von jedem Ersatzgerichte sei, analog wie bei den ordentlichen Divisionsgerichten, der Grossrichter, der Auditor, der Untersuchungsrichter und der Gerichtsschreiber dem Stabe des Divisionskreiskommandanten zuzuteilen.

— (VI. Division.) Die Unteroffiziersschule in Zürich besteht aus 215 Mann. Dieselbe bildete zwei Kompagnien, deren jede von einem Instruktor I. Klasse kommandirt wird. Diese leiten nach der vom Oberinstruktor erlassenen Vorschrift selbstständig die Instruktion. Der Kreisinstruktor erlässt nur von 3 zu 3 Tagen einen allgemeinen Unterrichtsbefehl. Die Schule ist mit dem neuen kleinkalibrigen Ordonnanz-Gewehr bewaffnet.

— († Haberstick Johann), früher Mitglied des Nationalen, später des Ständerathes, ist, 67 Jahre alt, in Aarau gestorben. Derselbe war in den eidg. Räten ein eifriger Förderer der Wehrkraft unseres Landes.

Graublünden. (Der Militärdirektor), Herr Oberstlieutenant Roffler, Mitglied der Standeskommission, hat ein Gesuch um Entlassung von erstgenannter Stelle eingereicht.

— (Berichtigung.) S. 50, 2. Halbsp., Zeile 33 soll beigefügt werden:

2. Vercelli-Aosta-Morgex über den Pass des kleinen

St. Bernard nach Albertville und Chambéry etc.; (die Strasse von dem Thal der Dora-Baltea in das Thal der Isère.)

Ausland.

Deutschland. (General von Scherff) ist kürzlich in den Ruhestand getreten. Die „Post“ berichtet von demselben: „Der General der Infanterie z. D. Wilhelm von Scherff entstammt einer niederländischen Familie. Sein Vater, welcher als niederländischer Bundestagsgesandter für Luxemburg und Limburg lange Zeit in Frankfurt a. M. lebte, liess den Sohn im preussischen Kadettenkorps erziehen, aus welchem er unterm 27. April 1852 als Sekond-Lieutenant dem 2. Garde-Regt. zu F. überwiesen wurde. Nachdem v. Scherff als Premier-Lieutenant (1. Juli 1860) und Hauptmann (26. November 1864) eine Reihe von Jahren bei dem Kommando der preussischen Truppen in Frankfurt a. M. Adjutant gewesen, finden wir ihn 1866 als Generalstabs-Offizier der Division v. Beyer im Mainfeldzuge an allen Aktionen derselben theilhaftig. Von da ab ist v. Scherff zwölf Jahre unausgesetzt im Generalstabe thätig. Sommer 1869 wurde er Generalstabs-Offizier der Division von Schwartzkoppen (19.) in Hannover (vom 21. Oktober ab als Major) und nahm als solcher an allen glorreichen Thaten des X. Armee-Korps im Kriege 1870 Theil, bis er am 21. Dezember in einem Rekognoszirungsgefecht an der Loire dicht vor Tours durch die tückische Kugel eines Freischützen schwer verwundet wurde; die Folgen dieses Schusses haben sich noch lange fühlbar gemacht. Mars-la-Tour, Gravelotte, Beaune-la-Rolande, Orléans, Vendôme sind die Hauptaktionen gewesen; das eiserne Kreuz II. und I. Klasse bildete die Anerkennung für v. Sch.'s hervorragende Leistungen. Vom Herbst 1871 ab gehörte v. Sch. sieben Jahre lang dem Grossen Generalstabe an, die spätere Zeit als Chef der 3. Abtheilung, gleichzeitig Lehrer der Taktik an der Kriegs-Akademie. Dieses Verhältniss zeitigte seine hervorragendsten taktischen Schriften. 1874 wurde er Oberstlieutenant, 1877 Oberst. Als solcher nahm er im Herbst 1878 an den Arbeiten der ostrumelischen Grenz-Kommission Theil. Inzwischen bereits zum Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 29 in Metz ernannt, übernahm er dasselbe nach der Rückkehr aus dem Orient. Vier Jahre später ist v. Sch., am 6. Dezember 1883 zum General-Major befördert, wieder im Generalstab und zwar als Chef beim XI. Armeekorps unter General v. Schlotheim. 1884 erhielt er das Kommando der 41. Infanterie-Brigade in Mainz. Am 12. Juli 1888 wurde v. Sch. General-Lieutenant und Kommandeur der 33. Division in Strassburg; Sommer 1889 vertauschte er dieses Kommando mit demjenigen der 18. Division in Flensburg; die Stellung z. D. erfolgte unterm 14. Februar d. J. Mit der 18. Division war v. Sch. im vergangenen Herbst an den vereinigten Manövern von Heer und Flotte in Schleswig theilhaftig gewesen. Den hervorragenden Ruf, welchen v. Sch. als taktischer Schriftsteller im In- und Auslande genießt, begründete er durch die 1873 und 1874 erschienenen „Studien zur neuen Infanterie-Taktik“. Hier vereinigten sich die reichen Erfahrungen des Krieges mit der ausgezeichneten Denkkraft des Verfassers, um etwas wirklich Eigenthümliches zu schaffen; die Aufnahme wurde durch die damals schwebenden Versuche mit Aenderungen der reglementarischen Gefechtsformen begünstigt. Eine neue Umgrenzung taktischer Grundbegriffe wurde in dem Werke versucht, doch ist es ihm nicht gelungen, allgemeine Anerkennung zu finden. Von grosser Bedeutung ist „Die Lehre von der Truppenverwendung als Vorschule für die Kunst der Truppenführung“, als Frucht der Lehrthätigkeit des Verfassers 1876—1879 erschienen. In Umarbeitung erschien das Werk nochmals 1883 unter dem Titel: „Von der Kriegführung“. Die kleineren Sachen übergehen wir. Wenn es nicht möglich war, eine im Kriege und Frieden so bewährte und im Gebiete des geistigen Schaffens so hervorragende Kraft, wie General v. Scherff, dem deutschen Heere länger zu erhalten, so möchte man sich gern der Hoffnung hingeben, dass der General die ihm nun werdende Musse benutzt, um die in seinen grösseren Schriften niedergelegten Gedanken weiter durchzuführen. — Die liebenswürdigen Seiten des Charakters, wie sie dem General von Scherff eigen sind, erfreuen sich seit lange allgemeiner Anerkennung im Heere wie ausserhalb.